

Amtsrichter zeigte die gefährliche Seite des Besprechens

,Weise Frau' mit dem Aberglauben im Bunde

Sie warf die Krankheit ins Feuer — Trittauer Zeugen fühlen sich geheilt

am Trittau. Die 62jährige Rentnerin Martha D. wurde vom Amtsgericht für schuldig befunden, sich in sieben Fällen gegen das Heilpraktikergesetz vergangen zu haben. Frau D. galt in Trittau und Umgebung als „weise Frau“ und konnte sich über Zulauf nicht beklagen.

Nach den Ermittlungen des Gerichts hat sie allerdings daraus kein Kapital geschlagen; sie begnügte sich mit kleineren Summen oder Naturalien, die ihr dankbare Kunden unzweckmäßig ins Haus schickten oder auf dem Küchentisch liegen ließen. Frau D. wurde zu 35 DM Geldstrafe anstelle einer an sich verwirkten Gefängnisstrafe von einer Woche verurteilt.

Viele neugierige Zuhörer füllten den kleinen Trittauer Gerichtssaal und hofften auf eine Sensation, die es allerdings nicht gab. Frau D. kannte ihre Grenzen und versuchte nur in solchen Fällen Heilung, wo es erfolgversprechend und für den Patienten ungefährlich war. Wenn sich Kranke mit schweren organischen Leiden an sie wandten, lehnte sie die Beratung ab. So bat beispielsweise eine Trittauerin sie um die Heilung ihres gemütskranken Kindes. Frau D. wollte damit nichts zu tun haben.

Ihre Verteidigung vor Gericht: „Ich habe denjenigen geholfen, bei denen die Ärzte nicht mehr weiter wußten. Ich selbst weiß aus meinem eigenen Leiden, daß es viele Krankheiten gibt, die nur Ärzte heilen können.“

Gürtelrose sei nach dem Besprechen durch die Angeklagte weggegangen. Nach ihm beschwore ein 66jähriger Bauer, daß seine „Schweinsbeulen“ am Kopf durch „Abraten“ entfernt wurden. Am offenen Herdfeuer habe die Angeklagte den Zauberspruch gesagt: „Hier nehme ich sie weg und werfe sie hin, wo keine Sonne und kein Mond hinkommt.“

Demgegenüber behauptete ein Patient, dessen Magenschleimhautentzündung besprochen und mit „Tee“ aus dem Sachsenwald behandelt wurde, daß er keine Besserung verspürt habe.

Es waren angesehene Trittauer

Bürger, die für sie gut aussagten. Sie taten es offenbar aus Dankbarkeit für die Heilung. Man kann ihnen nicht nachsagen, daß sie unaufgeklärt und „hintér der Zeit zurück“ leben. Einer der Zeugen erklärte unumwunden: „Ich fühlte mich so krank, daß ich kaum noch arbeiten konnte und meiner Frau schon gesagt hatte, sie müsse wohl bald mit meinem Tode rechnen. Ärzte wußten keinen Rat mehr. Bevor ich in ein Bad fuhr, um noch einmal eine Heilung zu versuchen, wollte ich zu Frau D. gehen. Meine Frau lachte mich aus. Aber ich ließ mich nicht abhalten. Einen Tag nach der Behandlung fühlte ich mich schon viel gesünder, und heute bin ich wieder wohlauf.“ Man sah es dem 61jährigen Mann an, daß er nicht übertrieb.

Hexenbeschwörung auf nächtlichem Friedhof

Frau D. hörte auf der Anklagebank diese Erfolge ihrer Kunst nicht ohne heimlichen Stolz. Die Frauen im Hintergrund des Zuhörerraumes murmelten eufgeregt, sobald ein Zeuge von einer schnellen Heilung berichtet hatte.

Als schwerster Fall, wurde eine nächtliche Hexenbeschwörung bezeichnet, zu der die Angeklagte eine als unheilbar aus dem Krankenhaus entlassene krebskranke Frau nachts auf den Trittauer Friedhof geholt hatte, um sie vom „Hexenbann zu befreien“. Während die Kranke dort einen Nagel in eine Eiche schlagen mußte, hatte die Angeklagte gemurmelt: „Wenn man Böses dir getan, nagle es an die Eiche an!“ Den zweiten Tag hatte sie die Schwerkranken zu Hause besucht und jedesmal fünf Mark erhalten. Die Kranke ist inzwischen gestorben. Wie der Richter ausführte, habe die Angeklagte in diesem Fall noch Glück gehabt, daß sie der Kranken nicht einmal abgeraten habe, zum Arzt zu gehen. „Sonst wäre sie wegen Tötungsdelikt angeklagt“.

Ein einziges Mal stellte der Richter die Frage an Frau D., was denn wohl der Pastor zu diesen Dingen sagen würde. Sie antwortete sofort: „Ich handelte im Namen Gottes“, und dann zitierte sie einige Verse aus der Bibel. Der Richter bog das Gespräch schnell ab, damit es sich nicht auf ein Gebiet verlor, auf dem es keine juristischen Klärungen gibt.

mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten“, meinte der Richter hierzu. In der Urteilsbegründung stellte er klar heraus: „Die Besprechung von Krankheiten ist sehr gefährlich. Die ordnungsgemäße Behandlung schwerer Erkrankungen kann dadurch oft verzögert werden, bis es zu spät ist.“

Frau D. war über das Urteil offenbar bestürzt. Ihre finanziellen Verhältnisse sind so schlecht, daß für sie eine Geldstrafe von 35 DM sehr viel bedeutet.